

Ehrenordnung des Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stand: 15.07.2000

Der Tanzsportverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (TMV) verleiht an Personen bzw. Vereine und Tanzsportabteilungen für hervorragende und außergewöhnliche Verdienste um den Tanzsport in Mecklenburg-Vorpommern Ehrungen.

Ehrungen können sein:

1. Ehrenmedaille in Gold

Der TMV ehrt Personen mit der **Ehrenmedaille in Gold**, die sich durch hervorragende und außergewöhnliche Verdienste um den Tanzsport ausgezeichnet haben.

2. Ehrenmedaille in Silber

Das TMV-Präsidium verleiht die **Ehrenmedaille in Silber** an Tanzpaare, die auf Deutschen oder höherrangigen Meisterschaften das Finale erreicht haben sowie an Personen, die sich um den Tanzsport besonders verdient gemacht haben.

3. Ehrenmedaille in Bronze

Das TMV-Präsidium ehrt Personen mit der **Ehrenmedaille in Bronze**, die sich durch eine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit im Tanzsport ausgezeichnet haben.

4. Ehrenurkunde zu Vereinsjubiläen

Das TMV-Präsidium würdigt Vereine anlässlich des 25. und 50. Vereinjubiläums mit einer Ehrenurkunde.

Für alle Ehrungen gilt:

Der Antrag erfolgt durch einen Verein oder einer Tanzsportabteilung bzw. durch das TMV-Präsidium. Die Bestätigung erfolgt durch Präsidiumsbeschluss.

Anlage: Antrag auf Ehrung.

Diese Ehrenordnung wurde vom TMV-Präsidium am 15.07.2000 beschlossen.